



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

R., C.: Der zweite vereinigte Landtag in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nikus, Galiläi, Columbus u. s. w. kämpften gegen das, was man (zu ihrer Zeit) den Menschenverstand nannte, und doch hatten sie recht. Seht ihr also? deshalb seid hübsch artig — und zahlt eure Zehnten u. s. w.

Nach Laase und Billersdorf sollten Kagenmusiken gebracht werden; die Herren mußten sich herablassen, in später Stunde noch in höchst eigener Person das Volk zu haranguiren. Es ist schrecklich, was aus unsern Staatsmännern und unsern Wienern geworden ist. Ein Laase muß einen Haufen Studenten oder andere gewöhnliche Leute haranguiren, um ruhig schlafen zu können, haranguiren auf offener Straße, ein Staatsminister, Graf, Aristocrat und — — — die Wiener aber wollen keine italienische Oper dies Jahr hören, verschmähen ihren göttlichen Fraschini, und wollen keine andere Musik als — Kagenmusiken. Sie glauben gar nicht, was wir jetzt an Kagenmusiken consummiren.

Heute geht eine Deputation der Studenten mit einer Dankadresse nach Preßburg. In den Straßen flattern überall schwarz-roth-goldene Fahnen und furchtbare Drohworte gegen (!) die Russen schweben auf allen Lippen. Die Nationalgarde exercirt sehr fleißig und übt sich im Polizeidienst — wahrscheinlich wegen des russischen Feldzugs.

5

Der zweite vereinigte Landtag in Preußen.

Es sind im Ganzen vier Sitzungen gewesen und drei Vorlagen zu berathen, von denen jede in einer Sitzung erledigt wurde.

Nach der ersten Sitzung schien es, als werde der Landtag die ungetheilte Anerkennung, die er während seiner ersten Periode von ganz Deutschland geerntet, in vollem Maße wieder in Anspruch nehmen. In den beiden folgenden Sitzungen aber war es deutlich zu erkennen, wie die Schwierigkeit der Verhältnisse, vermehrt durch die halben Maßregeln und die unsichere Haltung der Minister, den Geist der Versammlung niederdrückte. In der Schlußsitzung dagegen hat der Landtag nochmals eine Haltung gezeigt, die nicht nur seiner ruhmreichen Vergangenheit würdig, sondern auch geeignet ist, die Frage zu erregen, ob die nächste Versammlung so viel Männer von sicherer und dabei edler Haltung und so viel practischer Bildung vereinigen werde.

Das Volk ist dem Landtag diese Anerkennung schuldig. Beruhend auf einem durchaus verwerflichen Wahlprincip, auf die Abwehr aller Freiheitsbestrebungen berechnet, hat er sich vom Geist der Zeit durchdrungen gezeigt. Er hat in einem Augenblicke, wo die literarische Opposition, so wie die practische Agitation der Vereine, Volksversammlungen u. s. w. durch die Gewalt der Polizei gelähmt war und die Hoffnung eines endlichen Sieges der Freiheit auf lange Zeit verschwunden schien, den Kampf nicht nur wieder aufgenommen, sondern den Umschwung der öffentlichen Meinung entschieden. Die allgemeine Ueberzeugung, daß Preußen eine Constitution ertragen könne, daß der Uebergang zur constitutionellen Verfassung für Preußen eine unausbleibliche Nothwendigkeit geworden, schreibt sich vom ersten vereinigten Landtage her. Die Wirkung dieses Landtages ist eine der einflußreichsten Voraussetzungen der gegenwärtigen Revolution.

Die Zweifel, vor dem Zusammentreten des Landtages, gegen seine Competenz erhoben, verstummten vor seiner Thätigkeit. Um so ungeschickter und undankbarer war es, diese Zweifel zu erheben, um den Landtag nicht einmal seine Auflösung durch sich selbst vollziehen zu lassen und das Organ, welches die neue Verfassung schaffen soll, auf willkürliche Weise in's Leben zu rufen. —

In der Eröffnungsitzung legte die Versammlung sofort an den Tag, daß sie ihre nur noch provisorische Stellung und die Nothwendigkeit, mit möglichster Schnelligkeit einer neuen constituirenden Versammlung Platz zu machen, erkannte. Die vorliegenden Propositionen, diesmal in vereinigten Curien zu berathen, wurde von der Herrencurie einstimmig, von der Curie der drei Stände fast einstimmig beschlossen. Es wurde beschlossen, die Adresse während der Sitzung entwerfen zu lassen und sofort zu berathen.

Diese Adresse, fast einstimmig angenommen, enthielt die Forderung aller Hauptmomente, welche die Selbstregierung des Volkes constituiren. Mit Einer Ausnahme, zeigten selbst die Alt-Conservativen, daß sie sich der Gegenwart nicht widersetzen wollen. Von der Mehrzahl darf man wohl annehmen, daß, wenn sie früher weit weniger verlanget, sie nur damals der unerschütterten Gewalt gewichen.

Eine besondere Auszeichnung verdienen in dieser ersten Sitzung die Erklärungen des Grafen Arnim: 1) daß jedes constitutionelle System, einmal ergriffen, aufrichtig und wahr in allen seinen Consequenzen angenommen werden müsse. 2) Daß es gut sei, den Ereignissen um einen Schritt voran zu gehen, damit nicht erst durch einzelne Concessionen Einzelnes gegeben und immer wieder von dem Strome der Zeit überfluthet werde, sondern damit das, was gewährt werden könne, auf einmal gegeben, Geltung und Dauer gewinne. 3) Daß jedes System offen und klar in seinen wesentlichen Theilen erkennbar sein müsse. 4) Daß er deshalb aus dem Ministerium geschieden, weil ein möglichst gleichartiges Ministerium habe gebildet werden sollen und weil für diese Gleichartigkeit er selbst ein Hinderniß gewesen, welcher vor Jahren dem früheren System seine Thätigkeit gewidmet. — Graf Arnim, schon auf dem ersten Landtage durch seine eben so feine, als selbstgewisse Haltung hervorragend, hat sich durch den unumwundenen Ausdruck seines Verhältnisses zur früheren Regierung und durch die entschiedene Erklärung, aufrichtig dem constitutionellen System anhängen zu wollen, geradezu wieder möglich gemacht — wenn der bisherige Constitutionalismus dem neuen Preußen gelingen sollte.

In der zweiten Sitzung war, nach einigen schwachen Versuchen der Conservativen, ihre Unzufriedenheit mit der neuen Lage der Dinge, welcher sie in der Adresse zugestimmt, an den Tag zu legen, die Interpellation des Abgeordneten v. Bismark-Schönhausen wegen Dänemark, und die Antwort des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bemerkenswerth. v. Bismark drückte sich aus: Ich werde in meinem Antrag auf eine offene und schnelle Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vorgängen angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgniß, mit der wir dem phaëtonischen Fluge der preussischen Politik nachsehen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde. Der Minister v. Arnim sagte: Es werde nicht zum Kriege kommen, es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß unter Mitwirkung einer befreundeten Macht diese Angelegenheit in den Weg der Verhandlungen gebracht und in zufriedenstellender Weise beigelegt werde. In dieser Antwort kam auch die Aeußerung vor: Ich habe wohl überlegt, was ich zu sagen habe und bin bei dieser Gelegenheit mir stets für jedes Wort, das ich sage,

verantwortlich; sie werden an diesem Plage nie einen Widerruf des mit Bedacht von mir Geäußerten hören. Es war in Berlin die Frage aufgetaucht, warum der Minister des Auswärtigen den Antrag auf Verantwortlichkeit nicht auch unterzeichnet habe. Die Erklärung des Ministers bezieht sich dem Wortlaute nach zwar bloß auf seine Worte, doch ist über die Absicht wohl kein Zweifel.

Der Landtag ging hierauf zu der königlichen Proposition einiger Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung über. Die Vorlage war in dieser Form verkehrt. Grundlagen der neuen Verfassung konnte eine provisorische Versammlung nicht berathen, sondern nur provisorisch diejenigen Gesetze geben, deren augenblickliches in Kraft treten die Umstände geboten. Dieser formelle Fehler wurde bemerkt, aber auf seiner Abstellung nicht bestanden. Faktisch entsteht ein Nachtheil, weil die constituirende Versammlung diese Grundlagen jedenfalls wieder berathen, d. h. sie als provisorische Gesetze behandeln wird. Aber der Klarheit der Minister über die Sachlage macht der Titel dieser Proposition keine Ehre. Insofern dadurch das Land über die Absichten der Regierung beruhigt werden sollte, war es zweckmäßiger, ein Programm zu erlassen oder den der constituirenden Versammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf möglichst bald zu veröffentlichen.

Nachdem der Referent den ersten Paragraphen des Gutachtens der Abtheilung vorgelesen, stellte der Abgeordnete v. Bardeleben die von den Radikalen außerhalb des Landtags verkündete Ansicht auf: Die Minister sollten als provisorische Dictatoren ohne Vermittelung des Landtags alle augenblicklich nöthigen Gesetze auf ihre Verantwortung erlassen. Mehrere Abgeordnete und der Minister des Cultus sprachen dagegen, namentlich gegen die Voraussetzung, daß der Landtag das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze. Den entscheidenden Grund deutete der Landtagscommissär Camphausen an: Daß eine Dictatur unmögliche Forderungen anrege, die wahrscheinlich nicht gestellt werden, wenn Jedermann weiß, die Minister stehen auf einem festen gesetzlichen Boden, sie können bis dahin, weiter nicht. Die Dictatur bringt außerdem die Dictatoren in die Lage, entweder von täglich erscheinenden Deputationen sich regieren zu lassen, oder das persönliche Vertrauen, auf welchem die Dictatur beruht, sofort zu verlieren. Der Bardeleben'sche Antrag fand nicht einmal die nöthige Unterstützung, um zur Abstimmung zu kommen.

Der erste Paragraph der Proposition wurde hierauf ohne Discussion angenommen. Er betrifft die Aufhebung der Caution für neue Zeitschriften. Dies ist die einzige Erleichterung, welche die Minister der Presse sofort gewähren wollen. Nicht einmal die Concession ist aufgehoben!

§. 2 der Proposition hebt den durch Ausnahmegesetze für einzelne Kategorien von Verbrechen und Vergehen eingeführten besonderen Gerichtsstand auf, §. 3 die die Unabhängigkeit der Richter gefährdende Verordnung vom 29. März 1844. Beide §§. werden mit unbedeutender Formverbesserung angenommen.

Eine längere Discussion entspann sich über §. 4. Der erste Theil des §. betrifft das Versammlungsrecht und gestattet, in geschlossenen Räumen ohne Anfrage bei der Polizei sich zu versammeln. Vermöge der schlechten Redaction des Gesetzes fehlte eine Bestimmung über Versammlungen im Freien gänzlich. Man hatte über diesen Punkt der Phantasie freien Spielraum zu lassen beliebt. Es hätte gleich hinzugefügt sein müssen, daß Versammlungen im Freien ebenfalls erlaubt seien, jedoch der Polizei angezeigt werden müssen, welche in gewissen Fällen das Recht hat, die Abhaltung auf be-

stimmten Vertlichkeiten aus localen Rücksichten des Verkehrs u. s. w. zu verbieten. Ein solcher Zusatz wurde in weniger klarer Fassung von der Abtheilung vorgeschlagen und angenommen. Bei dieser Gelegenheit gab Herr v. Bincke seiner Popularität einen großen Stoß, indem er gegen das Versammlungsrecht die alten polizeilichen Bedenken hervorkehrte und sogar meinte, daß Volksversammlungen die Freiheit des gesetzgebenden Körpers zu stören geeignet seien. Mit Recht bemerkte der Abgeordnete v. Beckerath, daß dies eine Verkennung des Geistes sei, der die gegenwärtige Versammlung belebe und die künftige beleben werde, eben so eine Verkennung des Geistes unseres Volkes. Wer friedliche Volksversammlungen fürchte, fürchte das Volk selbst.

Der zweite Theil des §. stellt das Vereinigungsrecht ebenfalls von polizeilicher Erlaubniß unabhängig her und wurde mit einer Redactionsverbesserung durch die Abtheilung angenommen.

§. 5. „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntniß“ unabhängig, wird ohne Discussion angenommen. Der sofortige Erlaß dieses Gesetzes ist sehr dankenswerth auch darum, weil es eine wichtige Voraussetzung für das Wahlgesetz bildet.

§. 6., welcher die Zusicherung eines Minimums von Rechten der künftigen Volksvertretung enthält, hat eine ganz schiefe Stellung. Er gehört in ein Programm. Die Schiefheit entspringt aus dem unklaren Gedanken der ganzen Proposition. Was helfen Grundlagen einer Verfassung, welche der Landtag acceptirt, wenn die constituirende Versammlung sie ablehnt? Und dazu hat das entscheidende Organ doch wohl das Recht? Das tritt bei § 6. am deutlichsten hervor, weil er bloße Zusicherungen, kein sofort einzuführendes Gesetz enthält. Dieser Uebelstand wurde auch von der Versammlung bemerkt, aber übergangen, nur um Aufenthalt zu vermeiden. Mit Recht hob man auch hervor, daß diese Zusicherungen selbst als Minimum ungenügend seien. Die Minister können sich jedenfalls durch sie nicht der Nothwendigkeit überhoben glauben, bald ein Programm zu erlassen, oder den Verfassungsentwurf zu veröffentlichen. C. H.

(Ueber die dritte und vierte Sitzung im nächsten Heft.)



Sämmtliche geehrte Correspondenten der Grenzboten werden dringend ersucht, uns künftig ihre Berichte spätestens Mittwoch Morgens zukommen zu lassen.

D. Red.

Verlag von Fr. Ludw. Herbig. — Redacteur: J. Kuranda.
Druck von Friedrich Andrä.